

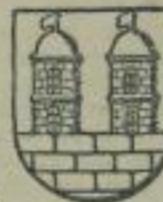
Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postcheckkonto Leipzig 25614

Erscheint wöchentlich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage nachmittags 5 Uhr für den wöchenden Tag. Bezugspreis bei Schreibfertigung monatlich 4 M., durch andere Ausleger pagierbar in der Stadt monatlich 4,40 M., auf dem Lande 4,80 M., durch die Post bezogen vierwöchentlich 12 M. ohne Verleihungsgebühr. Alle Postsendungen und Postleistungen sowie andere Ausleger und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Beziehungen einzugeben. Der Zeile höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen bei der Begehr keinen Entschuldigung auf Lieferung der Zeitung oder Abholung des Bezugspreises.



Abonnementpreis 10 Pf. für die gehaltene Korrespondenz über deren Raum. Lokalpreis 10 Pf. Postkarten 2 M. Bei Werbung und Jahresausflug entsprechender Preisabzug. Verlängerungen im ersten Jahr nur von Rechnung bis 25 Pf. Nachverlängerung 20 Pf. Bezugserlaubnis bis vertraglich 10 M. Für die Möglichkeit die durch Fernmelde übermittelten Angaben übernehmen wir keine Garantie. Jeder Abnahmehinweis erhält, wenn der Beitrag durch Blätter eingezogen werden soll oder der Auftraggeber in Notiz gesetzt.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Tharandt sowie die wichtigsten Veröffentlichungen der Ministerien, der Kreishauptmannschaft Dresden und der Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff.

Verleger und Drucker: Arthur Bischunke in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Hermann Löffig, für den Inseratenleiter: Arthur Bischunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 215.

Freitag den 17. September 1920.

79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Am Anschluß an die Bekanntmachung vom 28. August 1920 (Sächsische Staatszeitung Nr. 199 vom 30. August 1920) werden nachstehend die 2. Ausführungsbestimmung vom 4. September 1920 (RGBl. S. 1836) und die 3. Ausführungsbestimmung vom 5. September 1920 (RGBl. S. 1837) zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (RGBl. S. 1553) bekanntgegeben.

Die Anträge auf Beförderung von Waffen für Beamte nach § 3 der 3. Ausführungsbestimmung sind an das Ministerium des Innern durch die Kreishauptmannschaften zu richten.

Dresden, den 14. September 1920.

15/16 II W.

Ministerium des Innern.

Zweite Ausführungsbestimmung

zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920.

Vom 4. September 1920.

Auf Grund des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (RGBl. S. 1553) wird mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Berats verordnet, was folgt:

Artikel 1.

Die erste Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (RGBl. S. 1553) und vom 22. August 1920 (RGBl. S. 1595) wird wie folgt geändert.

1. § 1 Besser e schält folgende Fassung:

Armeecavalier und Armeepistolen.

2. Im § 2 tritt als Besser g hinzu:

bei Armeepistolen: Sichtschiene und Lauf.

Artikel 2.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, am 4. September 1920.

Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung.

Dr. Peters.

Dritte Ausführungsbestimmung

zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920.

Vom 5. September 1920.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (RGBl. S. 1553) wird zur Verhütung von Waffenschüsseungen mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Berats verordnet, was folgt:

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Auf der Brüsseler Konferenz am 24. September sollen alle Staaten einschließlich der Vereinigten Staaten durch je drei Delegierte vertreten sein. Deutschland, Österreich und Bulgarien werden eingeladen, Delegierte zu entsenden, die aber nur beratende Stimme haben sollen.

* Der deutsche Geschäftsträger in London, Gelandter Söhner, ist zum außerordentlichen und bevollmächtigten Vorsitzender ernannt worden.

* Der Luftverkehr Deutschland-Schweiz wird demnächst eröffnet werden.

* Der Staatskommissar in München hat aus Gründen der öffentlichen Sicherheit eine öffentliche Versammlung des Republikanischen Bürgerbundes verboten.

* Der Rücktritt des Präsidenten der französischen Republik, Deschanel, soll unmittelbar bevorstehen.

* England plant im Hinblick auf die Gefahr des Bergarbeiterstreiks ein Kohlenausfuhrverbot.

* 42 von Deutschland ausgesetzte Passagierdampfer und über 100 Frachtdampfer werden in London zum Verkauf gebracht.

* In dem Prozeß wegen der Ermordung des Grafen Stefan Tisza wurden zwei Angeklagte zum Tode verurteilt.

Polnisches Land?

Der polnische Aufstand in Oberschlesien ist wieder etwas abgelaufen, und ganz wie vorausgesesehen war blöß Herr Korantin, der Oberbefehlshaber der polnischen Befreiungskommission in Breslau, nicht zum Städtezug, bemerkte, nein, nur zur Kampfpause. Er weiß von den Bosener Erfahrungen der nur so gut, wie es gemacht wird. Man bringt, wenn der Unaenburg glänzt, einen oder auch mehrere Schritte vor, vollführt ein ohrenbetäubendes Gescheh, um sich der Welt wieder einmal als verfolgte Unschuld zu präsentieren, und sammelt, wenn der unmittelbare Zweck dieser Kampfhandlung erreicht ist, neue Kräfte zu neuem Sturm. Inzwischen läßt man sich wiederum im Gebrauch der Sprache des Unaenburgianismus, die von den unbedeckten Entente immer noch so glorreich hingenommen wird, und sieht schmucklos die kleinen Geschenke ein, durch die das arme polnische Volk für die ausgestandenen Schreden, für die erlittenen deutschen Grenadiaten einzergewährt entzündigt werden soll. Bis zum nächsten Mal.

Herr Korantin hält es also wieder einmal an der Zeit, zu seinem überwiegenden Volke zu sprechen. Neue Befreiungsschichten auf Seiten der Polen? Welche Verleumdung!

Statt man sich ein friedlicheres Land denken, als dieses Gebiet um Katowitz und Beuthen, um Bleß und Rybnik, um Gleiwitz und Oppeln? Allerdings, es hat vor kurzem anormale Verhältnisse dort unten gegeben, aber längst waren Herr Korantin und die Seinen zur Ruhe und Ordnung zurückgekehrt, wenn nur die vermaledeiten Deutschen nicht immer wieder als Friedensbrüder dargestellt hätten. Über den „alddeutschen Nachkommen“ ist natürlich, wie überall, so auch in Oberschlesien, daß Schwäche zuwirkt, Verhaupt doch Herr Korantin nichts geringeres, als daß zwischen Agitatoren dieser Art und sonstigen Sendlingen Propaganda stattgefunden hätten, um Werkzeuge für neue Aufbaupläne von deutscher Seite zu gewinnen. Was habe man diese Treiben auf polnischer Seite anders entgegenzusehen als die Aufforderung, Ruhe und Besonnenheit zu währen und alle Kräfte für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung einzusetzen? Allenfalls könne man es sich noch anlegen sein lassen, die kommunistischen und alddeutschen Agitatoren auf mehr oder weniger frischer Tat zu erappen und sie den interalliierten Behörden auszuliefern. Vielleicht ist es dieser Stattdrag gewesen, dem in Radzionkiel bei Breslau der dortige Vertretungsman des Verbundes hemmstreuer Oberbefehlshaber, ein Landjäger Cella, zum Opfer gefallen ist. Der Befund lautet: Von unbekannten Tätern erobert —, also ein „Willkürschändnis“ offenbar, nichts weiter. Warum läßt er sich aus, als „alddeutsches Werkzeug“ einigen? Ein Barbar weniger — was braucht Korantin für weiter darum zu thunern? Ihm schmerzt es um so heftiger, daß von deutscher Seite der Versuch gemacht wird, die polnische Verbündete gegen die italienischen Belagerungsstruppen aufzurütteln und einen Gegenzug zwischen den französischen und den italienischen Belagerungsstruppen zu konstruieren. Man sollte nur den italienischen Truppen und Behörden überall mit der gleichen Freundschaft begegnen, wie den französischen, dann würde man, das ist offenbar der Hintergedanke, zu den alten italienischen neuen italienischen Freunde für die gute polnische Sache hinzugewinnen. Ein unverständlich polnischer Schmeicheleien hat schon so oft auf der weiten Welt unzählbare Dienste geleistet, darum sollten gerade die Italiener instande sein, ihr Herz mit einem dreifachen Panzer von Eis dagegen zu wappnen! Und endlich: wer die Ruhe und Ordnung hört, sagt Korantin, trägt zur Verhinderung des Zerfalls der Volksbewegung bei. Diese aber brauchen wir, so schnell wie möglich, denn sie soll formal den Stand der Dinge in Oberschlesien bestätigen, nämlich, daß Oberschlesien polnisches Land ist und geistig und moralisch bereits einen Teil der freien Volksrepublik Polen bildet.

In diesem Punkte, was den Wahltermin betrifft, werden die deutschen Oberschlesiener ausnahmsweise einmal mit Herrn Korantin vollkommen übereinstimmen. Auch sie haben keinen dringenderen Wunsch, als daß den jetzt, ebenso schrecklichen wie unheimlichen Zuständen im Lande so rasch wie nur irgend möglich ein Ende gemacht werde. Freilich sind sie dabei von der Überzeugung geleitet, daß das Votum des oberschlesischen Volkes anders ausfallen wird, als Herr Korantin es angeblich erwartet. Oberschlesiener polnisches Land? Niemals ist es das gewesen, wofür es sein schlagendes Zeugnis gibt, als dasjenige des vormaligen polnischen Erzbischofs von Breslau-Gniezno, Dr. v. Stablerski, der in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts den deutlichen Charakter des Landes und seiner Einwohner allen polnischen Ansprüchen gegenüber auf das ungemein anerkannt hat. Allerdings, seitdem ist viel Wasser die Ober heruntergelaufen, aber deswegen kann doch nicht schwärz in weiß und Recht in Unrecht verwandelt werden. Herr Korantin sieht es freilich, die Entwicklung, die er befürchtet, durch die Güte seiner Phantasie, durch seine Leidenschaft treibhaftmäßig zu beschleunigen, und daß ihm dabei auch die bedenkslosen Mittel und Kampfmittel eben gerade gut genug sind, das haben unsere oberschlesischen Brüder und Schwestern in diesen furchtbaren Wochen am ihrem eigenen Leibe genugsam erfahren. Was die Polen über dies unter „Ruhe und Ordnung“ verstehen, ist auch noch eine besondere Frage. Die Wiederaufnahme geordneter Arbeitskörteit in den Kohlengruben ist jedenfalls darunter nicht einzubeziehen, anderfalls könnte ja den Deutschen die genaue Erfüllung der Kohlensicherungen gemäß dem Abkommen von Spa, auch fernher ermöglich werden, was den geheimen französischen Wünschen schwerlich entspräche. Oberschlesiener wird, aller Naturgeschichte und allem Selbstbestimmungsrecht der Völker zuwider, um so sicher „polnisches Land“ werden, je ärger die deutsche Regierung ihren Verzäller Gläubigern gegenüber ins Unrecht gelegt wird. Also weiß jeder Pole von selbst, was er zu tun hat.

Sollte bei dieser Lage der Dinge nicht auch jeder Deutsche ohne weiteres wissen, was er zu tun hat?

Italiens Handlungsfreiheit.

Zweifel über die Abmachungen in Aix les Bains. Die italienische Presse scheint sich in berühmten Gegenseitigkeit zu der Pariser Auffassung zu stellen, daß in Aix les Bains zwischen Giolitti und Millerand gleichsam ein neues Bündnis zwischen Frankreich und Italien mit der Spitze gegen Deutschland abgeschlossen worden sei. Die Italiener stellen völlige Handlungsfreiheit Italiens fest, die unerschüttert